



Zürich, 01. November 2023

## Empfehlung

### Entschädigung für Maurer-Lernende ab 1. Januar 2024 Kanton Schaffhausen

Die Entschädigung für **Maurerlernende und Anlehr-Verhältnisse** ab 1. Januar 2024:

	<b>Maurerlehre EFZ</b>	<b>Verkürzte Maurerlehre</b>	<b>Baupraktiker EBA</b>
	3 Jahre	2 Jahre (Bauzeichner)	(2 Jahre)
<b>1. Entschädigung</b>	<b>pro Monat</b>	<b>pro Monat</b>	<b>pro Monat</b>
1. Lehrjahr	CHF 900.00	CHF 1'600.00	CHF 775.00
2. Lehrjahr	CHF 1'250.00	CHF 1'850.00	CHF 1'100.00
3. Lehrjahr	CHF 1'750.00		

Ein Anspruch auf Entschädigung besteht bei:

- Tätigkeit im Betrieb
- Besuch des Berufsschulunterrichtes und der Berufsmittelschule
- Besuch der Einführungskurse

Lernende haben zudem Anspruch auf:

#### 2. 13. Monatslohn

Den Lernenden wird ein 13. Monatslohn gewährt, (allenfalls pro rata)

#### 3. Ferien

Anspruch pro Jahr: 6 Wochen

#### 4. Feiertagsentschädigung

Anspruch auf Feiertage richtet sich nach Art. 38 LMV

#### 5. Auslagenersatz / Entschädigung Mittagessen

Bei Einsatz auf Baustellen, auf welchen den nach Art. 60 LMV unterstellten Arbeitnehmern, eine Mittagszulage gem. LMV entrichtet wird, haben Lernende ebenfalls Anspruch auf diese Zulage.

Nur eine **halbe Tageszulage** ist zu entschädigen, wenn der Lernende halbtagsweise die Berufsschule besucht.

**Keine Tagespauschale** ist auszurichten bei ganztägigem Berufsschul- oder Kursbesuch

## 6. Unfall- und Krankenversicherung

Der Lehrbetrieb ist der SUVA unterstellt. Die Prämien der Berufsunfallversicherung trägt der Lehrbetrieb, diejenige für Nichtbetriebsunfall der Lernende.

Der Lehrbetrieb versichert den Lernenden für Krankentaggeld; 50% der Prämie übernimmt der Lernende.

Für Krankenpflegekosten (Arzt, Arznei, Spital) muss sich der Lernende auf eigene Kosten versichern.

## 7. Weitere Ansprüche

- Die Entschädigung der unumgänglichen Absenzen
- Die Entschädigung bei Leistung von Militär- und Zivildienst
- Der Zuschlag für Arbeiten im Wasser oder Schlamm
- Die Zulage für Untertagarbeiten während aller Lehrjahre im Ausmass von 50%

## 8. Beitrag an Vollzugs- und Bildungsfonds

Die Lernenden haben den Beitrag an den Vollzugs- und den Bildungsfonds nach Art. 8 LMV zu entrichten

## 9. Akkordarbeiten

Lernende dürfen keine Akkordarbeiten verrichten

## Lerndokumentation

Die Lerndokumentation (Arbeitsbuch) kann über den [SBV-Shop](#) bezogen werden.

## Taschenbuch für Maurer

Wird den Lernenden am ersten Einführungskurs abgegeben (Kosten Fr. 75.00 exkl. MwSt.). Die Verrechnung erfolgt an den Lehrbetrieb.

## Werkzeugkisten

Lieferant für Werkzeugkisten mit einheitlichem Inhalt ist die HG COMMERCIALE. Bestellungen, die bis 15:00 Uhr bei der HG eingehen, werden in der Regel bis am übernächsten Tag franko Domizil ausgeliefert.

- HG COMMERCIALE Schaffhausen, B. Liechti, Tel 052 644 24 28, Fax 052 644 24 41

## Lehrvertragsformulare

Lehrvertragsformulare können über das Internet heruntergeladen werden:  
<http://berufsbildung-sh.ch/lehrbetrieb/>

## Semesterbeginn Berufsfachschule Schaffhausen:

Montag, 19. August 2024

**Baumeisterverband ZH/SH**  
Geschäftsleitung